Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Geuenich, Nadja
Leitung:
Kämmerei:
Genehmigung:

Vorlagennummer: V-170/2019

Einwohnerfragestunde

Auszug aus der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse

§ 20 Fragerecht von Einwohnern

(1) Im öffentlichen Teil jeder Ratssitzung ist eine Fragestunde für Einwohner bzw. Einwohnerinnen in die Tagesordnung aufzunehmen. Jeder Einwohner/jede Einwohnerin der Gemeinde ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird bei digitalen und hybriden Sitzungen ein nach § 1 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung geschützter Zugang mit Rederecht eingeräumt.

(2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller/jede Fragestellerin ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

(3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller bzw. die Fragestellerin auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.